|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schlüsselwörter | Interessenskonflikt, Korruptionsprävention | |
| zugrunde liegendes Qualitätsdokument | VAW 021101 „Vermeidung von Interessenskonflikten“ | |
| Querverweise | VAW 021101, Ziffern 4.1 und 4.3 | |
|  | |  |
| fachlich geprüft | AG AATB | 14.02.2019 |
| formell geprüft | Melanie Gräf (ZLG) | 22.02.2019 |
| CoCP-Vorgabe | Ja  Nein | |
| Pflichtformular | Ja  Nein | |
|  | Einheitliches Formular zur Erklärung von Interessenkonflikten | |
|  | |  |
| im QS-System gültig ab |  | 21.03.2019 |
| in Kraft gesetzt |  |  |

**Erklärung zu Interessenskonflikten der/des Beschäftigten**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |  |
| Dienstadresse: |  |
| Jahr der Erklärung: |  |

1. Anstellung bei einem Betrieb, einer Einrichtung oder einer natürlichen Person in der pharmazeutischen Industrie in den letzten fünf Jahren

nein  ja

|  |  |
| --- | --- |
| Bemerkungen: |  |
|  | |

1. Von dienstlichen Belangen unabhängige Dienstleistungen für Betriebe, Einrichtungen und natürliche Personen in der pharmazeutischen Industrie, mit oder ohne finanziellen Ausgleich

nein  ja

|  |  |
| --- | --- |
| Bemerkungen: |  |
|  | |

1. Finanzielle Interessen oder sonstige Beteiligungen an Betrieben, Einrichtungen und natürlichen Personen in der pharmazeutischen Industrie

nein  ja

|  |  |
| --- | --- |
| Bemerkungen: |  |
|  | |

1. **Finanzielle Interessen oder sonstige Beteiligungen an Betrieben, Eirichtungen und natürlichen Personen in der pharmazeutischen Industrie durch Angehörige, die einen Interessenskonflikt mit der ausgeübten Tätigkeit darstellen könnten und daher dem Inspektorat/dem Land\*) - in dem die berufliche Tätigkeit erfolgt - bekannt sein sollten**

nein  ja

|  |  |
| --- | --- |
| Bemerkungen: |  |
|  | |

1. Tätigkeiten, Interessen oder persönliche Beziehungen sowie Anstellung von Angehörigen, die einen Interessenskonflikt mit der ausgeübten Tätigkeit darstellen könnten und daher dem Inspektorat/dem Land\*) - in dem die berufliche Tätigkeit erfolgt - bekannt sein sollten

nein  ja

|  |  |
| --- | --- |
| Bemerkungen: |  |
|  | |

Auszüge aus gesetzlichen Regelungen:

§ 33 Abs. 1 BeamtStG „Grundpflichten“

(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. […]

§ 40 BeamtStG „Nebentätigkeit“

Eine Nebentätigkeit ist grundsätzlich anzeigepflichtig. Sie ist unter Erlaubnis- oder Verbotsvorbehalt zu stellen, soweit sie geeignet ist, dienstliche Interessen zu beeinträchtigen.

§ 42 Abs. 1 BeamtStG „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“

Beamtinnen und Beamte dürfen, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung ihres gegenwärtigen oder letzten Dienstherrn.

§ 3 TV-L Abs. 3 und 4 „Allgemeine Arbeitsbedingungen“

Die Beschäftigten dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen mit Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Werden den Beschäftigten derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

Nebentätigkeiten gegen Entgelt haben die Beschäftigten ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen. […]

Ich versichere, die oben stehenden, auszugsweise wiedergegebenen Regelungen verstanden zu haben und einzuhalten.

Ich versichere, die oben stehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ich verpflichte mich, jede Änderung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| <Ort> | <TT.MM.JJJJ> | Unterschrift |

\*) ggf. Nichtzutreffendes bitte streichen

Bewertung durch die Inspektoratsleitung/die Vorgesetzte/den Vorgesetzten

**Erklärung der/des Beschäftigten:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |  |
| Dienstadresse: |  |
| Datum der Erklärung: |  |

Die erklärende Person hat alle Fragen mit „nein“ beantwortet und kann im Vollzug arzneimittelrechtlicher bzw. tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Inspektorates/des Landes\*) uneingeschränkt tätig werden.

Die erklärende Person hat eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet.

Der Sachverhalt wird als nicht kritisch eingestuft:

Die erklärende Person kann im Vollzug arzneimittelrechtlicher bzw. tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Inspektorates/des Landes\*) tätig werden.

Begründung, ggf. mit folgender Einschränkung:

|  |
| --- |
|  |
|  |

Der Sachverhalt wird als kritisch eingestuft:

Die/der Beschäftigte darf im Vollzug arzneimittelrechtlicher bzw. tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Inspektorates/des Landes\*) nicht tätig werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| <Ort> | <TT.MM.JJJJ> | Unterschrift |

\*) ggf. Nichtzutreffendes bitte streichen